LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/54

Alle Abgeordneten

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



August 2022 Seite 1 von 3

Aktenzeichen
I B 6 - 1100-2/2022
Eileen Pasch
Telefon 0211 4972-2628

## Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. August 2022

## Aufstockung der Mittel zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung in Höhe von 40 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bei Titelgruppe 88 im Kapitel 10 010 beantragt.

Für den Schulweg nutzen die Schülerinnen und Schüler auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eigens von den Schulträgern eingerichtete spezielle Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr. Insbesondere in der morgendlichen Verkehrsspitze stießen die Kapazitäten des ÖPNV vor Beginn der Pandemie an ihre Grenzen. Die Fahrtenangebote im freigestellten Schülerverkehr waren so dimensioniert, dass in der Regel die Kapazität der Schulbusse einschließlich der Stehplätze ausgeschöpft wurde. Bei vollständigem Präsenzunterricht ist zu erwarten, dass die vorhandenen Kapazitäten im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr ohne Bereitstellung zusätzlicher Busse es nicht zulassen, bei unveränderten zeitlichen Abläufen des Präsenzunterrichts an den Schulen einen Abstand der Schülerinnen und Schüler in den Bussen zu gewährleisten, bei dem zumindest nur die Sitzplatzkapazität der Fahrzeuge ausgeschöpft wird.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-1217 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) hatte am 21. August 2020 erstmalig seine Einwilligung erteilt, Ausgaben für Maßnahmen zur Ausweitung der Schülerverkehre zu leisten. Die Richtlinien, mit denen den Schulträgern und Aufgabenträgern des ÖPNV ein Ausgleich der Kosten für die Ausweitung der Schülerverkehre gewährt wird, sind rückwirkend zum 5. August 2020 in Kraft getreten. Neue Richtlinien, durch die auch zusätzliche Kleinbusse für Fahrten zur Förderschule förderfähig wurden, sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Richtlinien sind aktuell bis zum 26. Juni 2022 (Sommerferien) befristet.

Nach dem gegenwärtigen Pandemieverlauf ist davon auszugehen, dass die Pandemie mindestens bis zum Jahresende andauern wird. Vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung des Förderprogramms bis zumindest zum Beginn der Weihnachtsferien erforderlich.

Der zuletzt am 17. März 2022 (Vorlage 17/6543) um 9,5 Mio. EUR erhöhte und damit bislang durch den HFA aenehmiate Verfügungsrahmen aus dem Rettungsschirm des Landes in Höhe von insgesamt 90,8 Mio. EUR ist auch unter Berücksichtigung der erneuten Bereitstellung rückvereinnahmter Haushaltsmittel aus diesem Programm mittlerweile nahezu vollständig in Zuwendungsbescheiden gebunden. Darüber hinaus besteht zur Finanzierung beantragter Förderungen für den Zeitraum bis zu den Sommerferien des Jahres 2022 ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von rund 5 Mio. EUR.

Es wird erwartet, dass für die Verlängerung der Förderung bis zu den Weihnachtsferien des Jahres 2022 ein Mittelbedarf von 35 Mio. EUR besteht. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass die zusätzlichen Fahrtangebote mindestens in demselben Umfang bestellt werden wie im Zeitraum bis zu den Sommerferien 2022. Für den Förderzeitraum des gesamten Jahres 2021 wurden Fördermittel im Umfang von rund 53 Mio. EUR bewilligt und in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ausgezahlt. Somit wäre bei Zugrundelegung eines halben Jahresbedarfs für das zweite Halbjahr 2022 ein Gesamtmittelbedarf von mindestens 26,5 Mio. EUR zu erwarten. In der zweiten Jahreshälfte 2022 wird jedoch, im Gegensatz zum Jahr 2021, voraussichtlich an allen Schultagen Präsenzunterricht stattfinden können, weshalb von einem höheren Mittelbedarf ausgegangen werden muss. Ebenso werden sich die gestiegenen Kraftstoffkosten bedarfserhöhend auswirken. Deshalb muss, auch angesichts des erhöhten Mittelbedarfs, für die zweite Jahreshälfte von einem Mittelbedarf in Höhe von 35 Mio. EUR ausgegangen werden.

Seite 3 von 3

Zur Finanzierung der beantragten Förderung für den Zeitraum bis zu den Sommerferien des Jahres 2022 in Höhe von 5 Mio. EUR und zur Fortführung der Förderung bis zum Jahresende 2022 in Höhe von 35 Mio. EUR besteht daher ein Gesamtmittelbedarf in Höhe von 40 Mio. EUR.

Marcus Optendrenk